

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

65 (14.8.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 65. Mittwoch den 14. August 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

General-Dekret an sämtliche Ober- und Aemter, auch Ober- und Rathsvogteyen der Markgrafschaft, dd. Carlsruhe den 31. July 1805. H. R. N. 5876. I. C.

Die Betrügereyen der Mackler bey Geld-Anlehens-Nachsuchungen betreffend.

Um die Unterthanen gegen Betrügereyen der Mackler bey Geld-Anlehens-Nachsuchungen thunlichst zu schützen, wird andurch verordnet, bey Geld-Anlehen, wobey sogleich oder in der Folge etwa obrigkeitliche Cognition eintrete, genau zu untersuchen, ob der entlehrende Theil das Capital unmittelbar selbst, oder durch einer Dritten erwirkt habe, was etwa im erstern Fall als Geschenk oder Erkenntlichkeit, und im letztern an Mackelgeld nebst den Landes üblichen Zinnsen versprochen, oder gegeben worden seye; sofort bey wirklicher Wahrnehmung einer wucherischen Uebersvertheilung mit aller Strenge die geeignete Untersuchung anzustellen, und das Untersuchungs-Protokoll zum Erkenntniß einzusenden. Damit aber hiebey der beabsichtigte Zweck um so sicherer erreicht werde, so ist diese Verordnung sämtlichen Ores-Gerichten gleichfalls zur strengsten Berücksichtigung zu eröffnen, und sind dieselbe zugleich zu der öffentlichen Kundmachung anzuweisen, daß alle diejenigen, welche bey den herrschaftlichen Kassen oder bey den milden Stiftungen eine Kapital-Aufnahme erwürken wollen, sich nicht, wie bisher meist geschehen sey, gegen wucherische Procente an sogenannte Mackler und Unterhändler, sondern an die angestellten Verrechner selbst wenden sollen. Decretum ut supra.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Möttern

zu Brombach an den Jakob Beyer, Zimmermann, auf den 2. Sept. in kurfürstl. Stadtschreiberey zu Vorrach. Aus dem

Oberamt Badenweiler

zu Sulzburg an den gantmäßigen Schutzjuden Emanuel Levi Montags den 26. August im Adlerwirthshaus zu Sulzburg. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

zu Helmlingen an die Georg Waltherische Wittib Veronika, geb. Kauz, Dienstags den 3. Sept. in kurfürstl. Landschreiberey;

zu Bischofsheim an den im Jahr 1800. verstorbenen Abraham Vollet, Montags den 26. August in kurfürstl. Landschreiberey daselbst. Aus dem

Oberamt Uberg

zu Bühl an den Bürger und Hutmacher Nicolaus Wirth Dienstags den 3. Sept. bey kurfürstl. Revisorat zu Bühl. Aus dem

Oberamt Durlach

zu Spöck an den alt Schultheiß Friedr. Köll auf den 26. August auf dem Rathhaus zu Spöck. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Brödingen den Christoph Waldhauer'schen, Zerg Michels Sohn, Eheleute auf Montag den 2. Sept. auf dasigem Rathhaus. Aus dem

Amt Stein

zu Stein an den in Gant gerathenen Bürger jung Conrad Knappschneider Montags den 16. Sept. Vormittags auf dem dasigen Rathhaus.

an den ganntmäßigen Schmidmeister Friedrich Kopp auf Montag den 2. Sept. Vormittags, wobey zugleich ein pactum remissorium vel dilatorium erzielt werden soll, auf dasigem Rathhaus;

Mundtobdt, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts gebergt oder senst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Rötteln

1) zu Weil der Johann Georg Andres'schen Wittib, deren Pfleger Jung Franz Mehlin von da ist;

2) zu Kirchen der Fris Ruserischen Wittib, deren Pfleger Jakob Ludwig Zandt von da ist;

3) zu Schallbach dem Jung Jakob Gräfflin, dessen Pfleger Jung Joh. Jakob Wetterlin von da ist.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen sich binnen 9 Monaten bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

von Freyfeldt der vor 30 Jahren als Schuffergezell auf die Wanderschaft gegangene Hanns Michael Antoni. Aus dem

Oberamt Rastadt

1) von Durmersheim der schon seit mehrern

Jahren als Bauernknecht sich von Haus entfernte Jakob Speck;

2) von Durmersheim die sich schon lange von Haus entfernte Jakob und Johannes Stösser.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Amt Stein

von Stein der von dem Regiment Markgraf Ludwig desertirte Christian Rist.

Carlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Über das Vermögen des hiesigen Bürger, Schuhmachermeister und Lederhändlers weil. Joh. Andreas Wagners von hier ist der Ganntprozess erkannt, und der Termin zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 5. Sept. d. J. anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche an ersagtem Tag Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus unter Mitbringung der Beweis-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe.

Durlach. [Vorladung.] Da der schon vor 13 Jahren nach Amerika mit herrschaftlicher Erlaubniß gezogene Johannes Schorb von Blankenloch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, man auch keine sichere Nachrichten über dessen Leben oder Tod erhalten können, sich dessen Geschwistrige aber um das sich auf ohngefähr 250 fl. belaufende Vermögen gegen Caution gemeldet haben; so wird derselbe anmit nunmehr mit dem Anhang öffentlich vorgeladen, sich a dato binnen 12 Monaten um so mehr zu melden, oder zu gewärtigen, daß widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Durlach den 30. July 1805. Kurfürstl. Oberamt.

Lörrach. [Straf-Urtheil.] Johannes Jäuslin von Muttentz, Kantons Basel, ist wegen wiederholtstem Diebstahl in diesseitigen Landen zu einjähriger Zuchthausstrafe, mit 4maliger körperlichen Züchtigung und nachheriger Landesverweisung von kurf. Hofgericht in Rastadt verurtheilt worden.

Signalment.

Johannes Jäuslin von Muttentz mißt 5' 5",

hat bräunlichte, kurz abgeschnittene Haare, die ihm jedoch auf beyden Seiten ziemlich herunter hängen, einen rothen Backenbart, kleinen Mund, spitze Nase und ein breites Kinn.

Zhiengen. [Entwichener.] Der seit einigen Jahren blödsinnige Hanns Zerg Häfelinger, verheiratheter Bürger zu Mengen, ist den 29. vor. Monats heimlich von Haus weggelaufen, und hat sich bis jetzt nicht wieder bey den Seinigen eingefunden, auch konnten diese, aller Bemühungen ohnerachtet, nichts von ihm in Erfahrung bringen, als daß er anfänglich in Ehrenstätten und Rimsingen (hiesiger Gegend) gesehen worden, und nachher bey Altdreysach über den Rhein sich habe führen lassen wollen, daselbst aber von Personen, die seinen Zustand gekannt, wieder in seine Heymath zurück gewiesen worden seye.

Derselbe steht in einem Alter von 48 Jahren, ist ohngefähr 5 Schuh 2 Zoll groß, mager, schwarzbraunen Angesichts, und hat schwarze abgeschnittene krause Haare. Bey seiner Entweichung trug er einen etwas abgetragenen Nibels Rock, ein rothbraun halbleinen Brusttuch, einen alten dreyeckigten Filzhuth, schwarze zwilchene Hosen, garnene gestrickte weiße Strümpfe, weiße zwilchene Überstrümpfe, alte hinuntergetretene Schuhe mit Schnüren gebunden.

Da nun daran gelegen ist, dieses Unglücklichen wieder habhaft zu werden, so werden alle obrigkeitlichen Stellen geziemend ersucht, auf ihn fahnden, und im betretenden Fall denselben, jedoch, wegen seiner geringen Vermögens-Umstände mit möglicher Kosten-Menage, sicher hieher begleiten zu lassen, oder, wenn sonst etwas bestimmtes von ihm in Erfahrung gebracht würde, davon gefällige Nachricht anhero zu geben. Zhiengen, den 5. August 1805.

Kurf. bad. Staatsamt.

Kauf-Anträge.

Lichtenau. [Wirthschafts- und Bierbrauerey-Versteigerung.] Der Besitzer der Schildwirthschaft zum Lamm in dem dahiesigen Städtchen, an der Landstraße gelegen, begreifend eine zweystöckige Wohnung, Scheuer, Stallung, dann ein Bierbrauhaus mit einem 37 Ohm haltenden kupfernen Braukessel, auch weiter benöthigten Geräthschaften versehen, imgleichen einen eine Tuchert grossen Küchen- und Baumgarten, hat sich freiwillig entschlossen, dieses Gewerbe in öffentlicher Steigerung zu verkaufen, wozu Montag der 2. Sept. angefezt ist, und wird diese Steigerung Vormittags in dem Lamm-Wirthshaus selbst vorgenommen.

Der Käufer hat sich über seine Zahlungsfähigkeit mit glaubhaftem Attestat auszuweisen, oder einen tüchtigen Bürgen im Lande zu stellen. Verkündigt von dem kurfürstl. Oberamt Bischofsheim am Steg den 1. August 1805.

Neufreystett. [Haus- und Bierbrauerey-Versteigerung.] Mittwochs den 21. August Nachmittags wird die Kiefer Ludwig Märkische Behausung daselbst, bestehend in einem zweystöckigen Wohn- und einem dergleichen Brauhaus, auch Stallung, nebst den Bierbrauerey-Geräthschaften, nemlich: ein 31 öhmiger kupferner Bier-, 2 kupferne Brandtenweinkessel und sonstiger Apparat in dem Wirthshause zum Schwanen allda, in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß über ihre Vermögens-Umstände zu versehen. Publicirt von dem kurfürstlichen Oberamt Bischofsheim am Steg den 31. Juli 1805.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Eisenhändler Mayer Marx in der Herrengasse ist der ganze obere Stock zu verleihen, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, nebst Keller, Speicher, Holzremis und Waschhaus, und kann auf nächsten 23. October bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Hof-Sailer Schönherr in der Friedrichsstraße ist der obere Stock auf den 23. October zu verleihen.

Kommerzial-Anzeigen.

Waiblingen. [Fruchtmarkt.] Die allhiefige Stadt ist von alten Zeiten her zu Abhaltung eines Fruchtmarkts berechtigt, und wir haben uns entschlossen, diesen Verkehr wieder in Gang zu bringen.

Wir laden daher die Käufer und Verkäufer hiermit ein, diesen Markt, der jedesmal am Samstag, und zwar Samstag den 31. August 1805, zum erstenmal abgehalten wird, zu besuchen, unter der Versicherung, daß nicht nur ein bequemes Lokale zu diesem Behuf eingerichtet, auch für andere Bequemlichkeiten der Kauflustigen bestens gesorgt worden ist, sondern daß auch diejenigen, welche den Markt besuchen wollen, von Entrichtung des Stand und Weggeldes freigelassen werden sollen. Waiblingen den 31. Jul. 1805.

Oberamt und Stadtmagistrat
zu Waiblingen im kurfürstl. Württemberg.

Dienst-Nachrichten.

1) Amts-Entlassungen auf Ansuchen.

Des Anwalts Roth zu Bilsingen, unterm 26. Apr.; des Vogts Martin Leiningers zu Erenzach, den 1. May; des Anwalts Großkopf zu Weingarten, den 1. May; des Stabschultheißen Kalmbacher zu Oberzroth, den 13. May; des Vogts Schmidts und Stabhalter Schmidts zu Weisweil den 27. May; des Vogts Joh. Jacob Blankenhorn zu Müllheim den 31. May; des Vogts Koger zu Ruggen den 17. Juny; des Schultheiß Franz Vohe zu Balg, den 19. Juny; des Anwalts Jacob Klumpp zu Dürren, den 24. Juny; des Schultheiß Marggrav zu Busenbach, den 19. July; des Schultheiß Geigers zu Dürren, den 24. July.

2) Amtsbestätigungen.

Des Augustin Grimm als Schultheiß zu Bilsingen, den 26. April; des Bürgermeister Pfetscher zu Büchig, als Anwald, den 29. April; des Peter Blubachers zu Erenzach, als Vogt den 1. May; des Joseph Voldä zu Weingarten, als Anwald, den 1. May; des Philipp Göz zu Oberzroth als Stabschultheiß, den 13. May; des Richter und Kirchen-Censurs Balsar Wolf zu Weisweil, als Vogt, und des Heimburgers und Kirchen-Censurs Balsar Hüglin daselbst, als Stabhalter, den 27. May; des Richters Fris Blankenhorn zu Müllheim als Vogt, den 31. May; des Johannes Rufers zu Ruggen als Vogt, den 17. Juny; des Jacob Engels zu Dürren, als Anwald, den 24. Juny; des Jerg Kraft zu Busenbach, als Schultheiß, den 19. July; des Jakob Glöcklers zu Dürren, als Schultheiß, den 24. July.

Civil-Prozess-Erkenntnisse des kurbadischen Hofgerichts der Markgraffschaft zu Rastatt vom 1. bis 15. July 1805. inclusive.

(Fortsetzung, siehe Provinzial-Blatt No. 64.)

172. J. S. der Karl Christoph Beckischen Kinder zu Lörrach, Appellanten, gegen die Küpper- und Smelzische Ganntmasse allda, Forderung und Priorität betr., confirmatorisches Urtheil.

173. J. S. Ekan Reutlingers zu Carlsruhe, gegen die Handelsleute Williard und Bergmüller allda, Appellanten, Forderung betr., die Appellat. Prozesse abgeschl.

174. J. S. Kaspar Mößner zu Rastatt, gegen die Gemeine Stadt Rastatt, Appellantin, Ersatz verlorhnen Weins betr., die Appellat. Prozesse erkannt.

175. J. S. des Handelsjuden Marum Löw Ettlinger zu Carlsruhe, gegen die Ehefrau des Geh. Canzlisten Johann Adam Weiß allda, eine Waaren-Schuld betr., End-Urtheil.

176. J. S. Christian Schweizer zu Kork, als Pfleger der Barbare Scheer in Neumühl, gegen ihren Vater Hanns Scheer daselbst, Appellanten, und Andreas Stierer des alten Erben allda, Erbschuld betr., die Appellat. Prozesse erkannt.

177. J. S. des Müllers Dehler, Müller Müncklin, und Jakob Jenne von Mündingen, gegen den Buchbinde Diez in Emmendingen, Appellanten, Marktstreit betreffend, die Appellation für erloschen erklärt.

178. J. S. des Cassenamts zu Offenburg, gegen die Schaffner Meisterische Erben, Appellanten, Forderung betr., die Appellation für erloschen erklärt. (Die Forts. f.)

Marktpreise von Carlsruhe, Durlach und Pforzheim, vom 12. August 1805.

Fruchtpreis.	Karlsru		Durl.		Pforz.		Brod-Taxe.		Karlsru		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsru		Durl.		Victualien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Das Walter.	15	—	15	—	15	30	Ein Weß zu 1	—	—	—	—	—	—	Das Pund.	fr.	fr.	—	—	Das Pr.	—
Neuer Kernen	15	—	15	—	15	30	fr. hält . .	4	—	—	—	—	—	Rast Ochsenfl.	9	9	—	—	Kindschmalz	—
Alter Kernen	14	40	1	40	—	—	dito zu 2 fr. .	8	—	8	—	—	—	Gemeines dito.	8	8	—	—	22 fr.	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	29	29	—	—	—	Rindfleisch . .	7	7	—	—	Schweine-	—
Neu Korn . .	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält . .	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch . .	6	7	—	—	schmalz 26 fr.	—
Alt Korn . .	10	—	10	—	10	12	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	Kauplingsfl.	7	7	—	—	Butter 18 fr.	—
Gem. Frucht .	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr. hält	1	12	—	—	—	—	Hammelfleisch.	9	9	—	—	Lichter 22 fr.	—
Gersten . . .	7	30	7	30	8	32	dito zu 10 fr.	2	26	2	26	—	—	Schweinefl.	9	9	—	—	Saisen 18 fr.	—
Haber	6	—	6	—	6	—	Weiß Mehl	—	—	—	—	—	—	Ochsenzung	9	9	—	—	Unschlit der	—
Welschkorn .	9	—	9	36	9	36	fl. — fr.	—	—	—	—	—	—	Ein Ochsenmau	12	—	—	—	Cent. 26 fl.	—
Erbsen d. Sri.	1	20	1	20	1	12	—	—	—	—	—	—	—	Ein Ochsenfuß	8	8	—	—	4 Cher 4 fr.	—
Linsen	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ein Kalbskopf	20	—	—	—	—	—
Bohnen	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Carlsruhe, im Verlag der Müllerschen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herren-Gasse.